

Hamburg, den 1. Dezember 2010

Pressemitteilung

Budgetrecht im Neuen Haushaltswesen

**Rechnungshof legt Beratende Äußerung zur
neuen Haushaltssteuerung anhand von Zielen und Wirkungen vor**

Für jeden Senat und jede Bürgerschaft stehen zwei Fragen im Vordergrund: **Für welche konkreten Ziele soll wie viel an öffentlichen Geldern eingesetzt werden? Inwieweit werden die Ziele tatsächlich erreicht?**

Das Neue Haushaltswesen bietet für eine neue Legislaturperiode die Chance, diese beiden Fragen besser beantworten zu können. Insbesondere die Wahrnehmung des Budgetrechts der Bürgerschaft kann so gestärkt werden.

Der Rechnungshof hat heute Senat und Bürgerschaft eine Beratende Äußerung zur Einführung des Neuen Haushaltswesens übergeben, einer Reform, die er seit Beginn begleitet. Er hat die konzeptionelle Ausrichtung daraufhin untersucht, ob sich die angestrebten Ziele erreichen lassen.

Künftig soll die Bürgerschaft nicht mehr nur über das auszugebende Geld entscheiden, sondern gleichzeitig auch die damit zu erreichenden inhaltlichen Ziele und Wirkungen durch ihren Beschluss festlegen und über die erreichten Ergebnisse informiert werden. Außerdem soll der Weg der Einführung einer kaufmännischen Buchführung in den Behörden fortgesetzt werden. Dabei sollen gleichzeitig die IT-Systeme verknüpft und wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden.

„Das Neue Haushaltswesen Hamburg ist eine Chance für die Zukunft: Politische Absichten und Programme mit konkreten Zielen, zu erreichenden Wirkungen und dafür bereit gestellten Ressourcen im Haushaltspunkt zu verknüpfen, ist richtig und entspricht Forderungen des Rechnungshofs schon aus den 90er Jahren“, so der Präsident des Rechnungshofs, Dr. Meyer-Abich.

Die in Hamburg, aber auch bundesweit durch das Grundgesetz vorgegebene Schuldenbremse erzwingt in den nächsten Jahren ein Umdenken: Wenn für notwendige neue Vorhaben kein zusätzliches Geld da ist, müssen die vorhandenen Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei kann das Neue Haushaltswesen helfen. Bei allen Ausgabeposten sollen durch verbindliche Ziele und Kennzahlen die Erfolge messbar und damit nachkontrollierbar gemacht werden. So können die knapper werdenden Mittel zielgerichtet dorthin gesteuert werden, wo sie den meisten Nutzen entfalten.

Bei der begonnenen und bis 2014 geplanten Umsetzung dieser Haushaltsreform sieht der Rechnungshof aber noch Handlungsbedarf. Die ersten Umsetzungserfahrungen bei der Polizei und der Justizbehörde haben gezeigt, dass in den neuen Haushaltsplänen oftmals noch nicht ausreichend erkennbar wird, welche Ziele sich der Senat gesetzt hat und welche Kennzahlen steuerungsrelevant sind.

Auch bei der Gesamtkonzeption gibt es noch Handlungsbedarf: „*Die haushaltsrechtliche ‚Machtbalance‘ zwischen der Bürgerschaft einerseits und Senat und Verwaltung andererseits muss an manchen Punkten nachjustiert werden*“, so Dr. Meyer-Abich.

Das Parlament, das im Kern über das „Was“ der staatlichen Aufgaben zu entscheiden hat, braucht einen aussagekräftigen Haushaltsplan und ein leistungsbezogenes Berichtswesen, um durch den Haushaltsbeschluss die Richtung vorgeben zu können. Senat und Verwaltung, die für das „Wie“ verantwortlich sind, müssen im Neuen Haushaltswesen in diesem Rahmen – aber auch nur in diesem Rahmen – ausreichend Spielraum für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung haben.

Hamburg ist bundesweit Vorreiter bei der Umsetzung dieser modernen, ziel- und wirkungsorientierten Haushaltssteuerung, die eine intergenerativ gerechte Finanzwirtschaft unterstützt. Der begonnene Prozess bietet die Chance, die Haushaltspolitik auf eine auch für die Bürger transparentere und solidere Basis zu stellen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Für Rückfragen:

Direktor Philipp Häfner
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Tel.: 040 / 428 23 – 1759 / Fax: 040 / 428 23 – 1538
E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de

Die Beratende Äußerung „Budgetrecht im Neuen Haushaltswesen“
ist unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.